

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren

zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden

Strukturänderung zur Bildung der neuen Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen

In der Plenarsitzung am 28. März 2019 hat der Thüringer Landtag den Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (**DS 6/6960**) in Erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat sodann am 29. März 2019 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

In Artikel 1 dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung werden folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

„ § 13:

- Die Verwaltungsgemeinschaft „Schlotheim“ wird aufgelöst.
- Die Stadt Schlotheim und die Gemeinden Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen und Obermehler werden aufgelöst.
- Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wird eine neue Landgemeinde mit dem Namen „Nottertal-Heilingen Höhen“ gebildet.
- Die neu gebildete Gemeinde nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Körner und Marolterode die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.“

Die Regelungen zu den Strukturänderungen und deren ausführliche Begründungen sind dem Gesetzentwurf (DS 6/6960) zu entnehmen.

Das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen, die sein Gebiet betreffen, auch ein schriftliches Anhörungsverfahren der betroffenen Einwohner durch.

Dieses findet in der Zeit **vom 29. April bis zum 29. Mai 2019** statt.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht.

Entsprechend werden die betreffenden Unterlagen in diesem Zeitraum jeweils während der Dienstzeiten der

Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim, Markt 1, 99994 Schlotheim

Montag von 9 Uhr bis 12 Uhr,

Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr,

Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr

im Raum 205, 1. Etage ausgelegt.

Zusätzlich erfolgt eine Auslegung der Unterlagen in den Räumen der einzelnen Verwaltungen wie folgt:

in **Bothenheilingen**, Anger 106, 99947 Bothenheilingen

am 07.04.2019 und am 21.04.2019, von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr,

in **Issersheilingen**, Hauptstraße 3, 99947 Issersheilingen

am 14.04.2019, von 18 Uhr bis 19 Uhr und nach Vereinbarung

in **Kleinwelsbach**, Schulstraße 16, 99947 Kleinwelsbach,

Termin nach Vereinbarung,

in **Körner** in der FFW, Bahnhofstraße 7, 99998 Körner,

am 07.04.2019 und am 21.04.2019, von 17 Uhr bis 18 Uhr,

in **Obermehler**, ehem. Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 13, 99996 Großmehlra,

am 07.04.2019, am 14.04.2019, am 21.04.2019, am 28.04.2019, von 16 Uhr bis 18 Uhr

in **Marolterode**, Hauptstraße 41 a, 99994 Marolterode,

am 08.04.2019, am 15.04.2019, am 22.04.2019 und am 29.04.2019, von 17.30 Uhr bis 19 Uhr,

in **Neunheilingen**, Schloßgasse 7, 99947 Neunheilingen,

Termin nach Vereinbarung.

Eine evtl. schriftliche Stellungnahme ist unter Angabe des Aktenzeichens (**07.1-1482-0050/18**) unmittelbar an die Rechtsaufsichtsbehörde unter folgender Adresse zu richten:

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Kommunalaufsicht

Lindenbühl 28/29

99974 Mühlhausen.

Nach Erfassung wird die Stellungnahme zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 29. Mai 2019 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Information:

Die im Rahmen des oben genannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mailadressen). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteildokG)“ hingewiesen.

Das am 1. März 2019 in Kraft getretene Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteildokG) erfordert, dass sämtliche natürlichen oder juristischen Personen, die sich mit inhaltlichen Beiträgen, insbesondere Stellungnahmen, an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen, in der öffentlich auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zugänglichen Beteiligtentransparenzdokumentation mit ihrem Namen und den weiteren in § 5 Abs. 1 ThürBeteildokG genannten Angaben erfasst werden.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich an dem Anhörungsverfahren zum o. g. Gesetzentwurf mit einer schriftlichen Äußerung beteiligt, muss deshalb zusammen mit ihrer Stellungnahme die in § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG geforderten Informationen angeben.

Zur Vereinfachung des Verfahrens kann das Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG verwendet werden, das beim Landratsamt bereitgehalten wird. Es ist auch der Information zur Umsetzung des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes als Anlage beigefügt und kann weiterhin unter <https://beteiligientransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/6-6960/> abgerufen werden.

gez. Gehret

Gemeinschaftsvorsitzende

Schlotheim, den 09.04.2019